

Bebauungsplan Nr. 114 "Derschlag - Mitte", 4. Änderung (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
20.02.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich im Maßstab 1:2500 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ (beschleunigtes Verfahren) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ (beschleunigtes Verfahren) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Gutachten sind nicht erforderlich.

3. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ (beschleunigtes Verfahren) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

In Derschlag ist der Umbau des Busbahnhofes geplant. Im Zuge der Maßnahme wird die Stellplatzsituation der angrenzenden Nutzung (hier Ärztehaus/Apotheke)) neu geordnet. Die Fläche grenzt an den Busbahnhof an und wird heute bereits als Parkplatz genutzt.

Wesentliche Zielsetzung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ ist die Anpassung des bestehenden Planungsrechtes. Die bisher bestehende Nutzung als „Mischgebiet“ wird entsprechend der zukünftigen Nutzung erweitert und die festgesetzte Verkehrsfläche wird aufgehoben.

Damit das bei Bauleitplanverfahren, die im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, erforderliche „Ankündigungsverfahren“ durchgeführt werden kann, schlägt die Verwaltung die Fassung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses vor. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Da es sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung nach Definition des § 13a BauGB mit

weniger als 20.000 m² zulässiger Grundfläche handelt, kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan